

**Gutachterausschuss
für Grundstückswerte
in der Stadt Essen
Rathenaustraße 2
45127 Essen**

Per Telefax: 0201 – 88 – 68 503

Antrag- _____
steller/in _____
Straße _____
PLZ, Ort _____
Telefon _____
Telefax _____
Email _____
Mein Zeichen _____

Ich bin befasst in der Eigenschaft als _____
Gericht, Behörde, öff. best. u. vereid. / zert. Sachverständige(r), Sonstige(r) bitte erläutern
ggf. Bestellungskörperschaft / Zertifizierungsstelle _____

----- mit dem Grundstück (Straße, Hausnummer) _____

Gemarkung _____ Flur _____ Flurstück(e) _____

bei Wohnungs-/Teileigentum Nr. des Aufteilungsplans _____ Geschosslage _____

aus folgenden Gründen: _____

Die Vergleichsobjekte sollen folgende Merkmale aufweisen:

Grundstücksart/Eigentumsart ●	<input type="checkbox"/> unbebaut <input type="checkbox"/> bebaut <input type="checkbox"/> Wohnungs- / Teileigentum	Bitte immer ausfüllen
Räumliche Lage (z.B. Stadtteil, Straße) oder Suchradius (z.B. 500m, 1.500m) ●		
Zeitspanne der Vertragsabschlüsse ●	von _____ bis _____	
Nutzungsart (z.B. EFH, MFH, Gewerbe) ●		
Grundstücksfläche ●	von ca. _____ m ² bis ca. _____ m ²	
<input type="checkbox"/> Die Auskunft soll sich erstrecken auf alle Verträge ohne weiter einschränkende Kriterien (hierzu bitte Hinweis auf Seite 2 beachten)		
ODER		
<input type="checkbox"/> Die Auskunft soll sich erstrecken nur auf ausgewertete Verträge mit folgenden einschränkenden Kriterien		
Geschosszahl		
Baujahr/ Baujahrsspanne	von _____ bis _____	
fiktives Baujahr bei Modernisierung	von _____ bis _____	
Wohn-/ Nutzfläche	von ca. _____ m ² bis ca. _____ m ²	
Sonstige Merkmale		
<input type="checkbox"/> Ich bitte um Rücksprache, falls die Gebühr _____ € übersteigt (Mindestgebühr 140 €).		

- Ich habe den Hinweis auf Seite 2 des Antrags beachtet und verpflichte mich,
- alle erhaltenen Angaben streng vertraulich zu behandeln und sie nur zu dem oben angegebenen Zweck zu verwenden
 - die Bestimmungen der Datenschutzgesetze sowie des § 10 Abs. 2 und 3 der Gutachterausschussverordnung NRW (siehe nächste Seite) einzuhalten
 - die für die Auskunft anfallenden Gebühren gem. Vermessungs- und Wertermittlungsgebührenordnung NRW (siehe nächste Seite) zu übernehmen.

Mir ist bekannt, dass mit der Auskunft aus der Kaufpreissammlung keine Aussage über die Verwendbarkeit der Daten im Einzelfall verbunden ist.

Ort, Datum

Unterschrift und ggf. Stempel

! Bitte Hinweis auf Seite 2 beachten !!

Hinweis zum Umfang der Auskunft

Die dem Gutachterausschuss nach § 195 BauGB übersandten Verträge und sonstige Urkunden werden zum Teil nur mit ihren Grunddaten – in der Tabelle auf Seite 1 mit ● gekennzeichnet – erfasst. Sind weitere z.B. objektbeschreibende oder preisbildende Merkmale bekannt, werden die Verträge zum Teil weiter ausgewertet. Nur in diesen Fällen sind Angaben wie z.B. €/m² Wohnfläche möglich. Wird die Auskunft auf „ausgewertete Verträge“ beschränkt, bleiben möglicherweise weitere in der Lage vorhandene Verträge unberücksichtigt. Mit der Option „alle Verträge“ werden auch Informationen aus nicht ausgewerteten Verträgen über Grundstücke der voraussichtlich gleichen Nutzungsart in räumlicher Nähe zum Antragsobjekt beigefügt.

Sonstige Urkunden wie Zuschläge im Zwangsversteigerungsverfahren, Umlegungs- und Enteignungsbeschlüsse und dgl. werden bei der Auskunft ausschließlich auf besonderen Antrag berücksichtigt.

**Auszug aus der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte
(Gutachterausschussverordnung NRW - GAVO NRW)**

§ 10

Verwendung der Daten der Kaufpreissammlung

(1) Für die aus der Kaufpreissammlung abgeleiteten Produkte gilt der Leistungsschutz für Datenbanken der §§ 87a ff des Gesetzes über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (UrhG).

(2) Auskünfte aus der Kaufpreissammlung sind zu erteilen, wenn ein berechtigtes Interesse dargelegt wird und der Empfänger der Daten die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen zusichert. Ein berechtigtes Interesse ist regelmäßig anzunehmen, wenn die Auskunft von öffentlich bestellten und vereidigten oder nach DIN EN 45013 *) zertifizierten Sachverständigen für Grundstückswertermittlung zur Begründung ihrer Gutachten beantragt wird.

(3) Daten aus der Kaufpreissammlung dürfen in Gutachten angegeben werden, soweit es zu deren Begründung erforderlich ist. Die Angabe in einer auf

natürliche Personen beziehbaren Form ist jedoch nur zulässig, wenn kein Grund zu der Annahme besteht, dass dadurch schutzwürdige Belange der Betroffenen beeinträchtigt werden.

(4) Die Abgabe von Auswertungen nach § 5 Abs. 5 Buchstabe e und Auskünfte aus der Kaufpreissammlung in anonymisierter Form sind ohne Darlegung eines berechtigten Interesses zulässig. Die anonymisierte Auskunft aus der Kaufpreissammlung ist keine Auskunft aus der Kaufpreissammlung im Sinne des § 195 Abs. 3 BauGB.

Hinweis zu § 10 Abs. 3

Daten sind bereits dann auf eine natürliche Person beziehbar, wenn Straße **und** Hausnummer angegeben werden oder ein Rückschluss in anderer Weise möglich ist. Das bedeutet, dass der Sachverständige die Daten vor der Angabe im Gutachten in der Regel zu anonymisieren hat.

*) heute DIN EN ISO/IEC 17024

**Auszug aus der Vermessungs- und Wertermittlungsgebührenordnung
für das Land Nordrhein-Westfalen (VermWertGebO NRW)**

Tarifstelle

7.3	Informationen der amtlichen Grundstückswertermittlung	
7.3 b) bb)	für jede Auskunft aus der Kaufpreissammlung	
	- je Auskunft, einschließlich bis zu zehn mitgeteilter Vergleichspreise	140 €
	- je weiteren mitgeteilten Vergleichspreis	10 €

Bearbeitungsvermerke

Die Voraussetzungen nach § 10 Abs. 2 GAVO (berechtigtes Interesse) liegen – nicht – vor.

Antrag stattgeben – ablehnen. a. / n.a.

_____	_____	
Datum	Unterschrift des Vorsitzenden	
<input type="checkbox"/> Auskunft erteilt am	_____	Namenszeichen
<input type="checkbox"/> Antrag abgelehnt am	_____	Namenszeichen